

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige

Deutsche Bundesdirektorenkonferenz, gegründet 1968
Österreichische Direktorenkonferenz
Direktorenkonferenz der deutschsprachigen Schweiz
Einzelteilnehmer europäischer Staaten

Stellungnahme

der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen
für Gehörlose und Schwerhörige

zum

Artikel 24

des Übereinkommens der Vereinten Nationen

vom 13. Dezember 2006

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Direktorenkonferenz begrüßt die Inhalte der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung (insbesondere Artikel 4h), 24, 25, 27, 30).

Sie sieht die Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine Weiterentwicklung sowohl der Allgemeinen Pädagogik als auch der Sonderpädagogik einschließt. Die Direktorenkonferenz ist entschlossen, die Umsetzung des Paradigmenwechsels, der ein offenes Bildungssystem fordert und von der Wahlfreiheit der Eltern ausgeht, aktiv mitzugestalten. Ihren Beitrag leistet sie im Interesse einer Inklusion aller Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigung und speziellen Kommunikationsbedürfnissen.

Auf der Grundlage der ‚Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit‘ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2001) werden sowohl der individuelle Bedarf als auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen festgelegt. Damit sie entsprechend Artikel 24 (1) b) der UN-Konvention „ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten“ voll entfalten können, müssen aus Sicht der Hörgeschädigtenpädagogik bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems zwingend folgende Voraussetzungen und Standards gewährleistet sein:

- Begleitung einer optimalen hörtechnischen Versorgung nach früher Diagnose
- Beratung und Begleitung durch die Pädagogische Audiologie
- hörgeschädigtenspezifische, ganzheitliche Frühförderung
- Beratung und Begleitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern in allgemeinen Kindergärten, Allgemeinen Schulen und Berufsbildenden Schulen
- Angebot eines differenzierten und individualisierenden Bildungs- und Ausbildungssystems für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und speziellen Kommunikationsbedürfnissen

In einem inklusiven Bildungssystem entwickeln sich die Schulen für Hörgeschädigte zu *Kompetenzzentren* mit zwei Säulen.

– *Beratungs- und Servicezentrum*

Sie sind fachliche Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung, für deren Eltern, für Erzieher¹ in allgemeinen Kindergärten, Klassen- u. Fachlehrer, Mitschüler, Schulleitung und Kollegium der allgemeinen Schulen sowie für beteiligte Fachdienste. Hörgeschädigtenpädagogen stellen den Kompetenztransfer und die interdisziplinäre Vernetzung sicher.

– *Bildungszentrum*

Sie sind Angebotsschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation und unterstützen die Entwicklung einer personalen, sozialen und kulturellen Identität. Mit einer Öffnung für alle Schülerinnen und Schüler und außerschulische Erziehungs- und Bildungspartner stellen sie eine Plattform für gemeinsames Leben und Lernen dar und fördern und begünstigen so die Teilhabe.

Die Gelingensbedingungen von Inklusion setzen eine hohe personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung voraus. Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen bereit gestellt werden.

Den neuen Anforderungen entsprechend müssen Aus- und Weiterbildung neben den fachspezifischen Kompetenzen im Bereich ‚Hören und Kommunikation‘ zu Qualifikationen in erweiterten Themenbereichen führen. Hierzu zählen: Beratungskompetenz, Moderation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Präsentation, Teamteaching.

Die Direktorenkonferenz ist der festen Überzeugung, dass die wesentlichen Ziele von Inklusion, nämlich eine selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, nur bei Einbeziehung und Berücksichtigung der hier aufgeführten Standards sowie der strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zu erreichen sind.

Januar 2010



Vorsitzender

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen
für Gehörlose und Schwerhörige**

.....
Johannes Eitner, Rektor · Schule für Hörgeschädigte
Schultzweg 9 · 20097 Hamburg · Telefon 040-42886690 · Fax 040-428866919
www.Direktorenkonferenz.de · E-Mail: JoEitner@aol.com

¹ In dieser Stellungnahme sind Personenbezeichnungen der besseren Lesbarkeit wegen in männlicher Form vorgenommen worden; dabei sind selbstverständlich auch die weiblichen Bezeichnungen mit eingeschlossen.